

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete André Bock und Birgit Butter (CDU)

**Fälle Häuslicher Gewalt im Jahr 2024 in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten André Bock und Birgit Butter (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 12.03.2025

Seit Jahren steigen die Fallzahlen im Kriminalitätsfeld der Häuslichen Gewalt mit seinen Ausprägungen „Partnerschaftsgewalt“ und „innerfamiliäre Gewalt“.<sup>1</sup> Betroffen sind vor allem Mädchen und Frauen (70,5 %) aller Altersklassen. Die Delikte reichen von einfacher Körperverletzung über psychische Gewalt durch Bedrohung, Stalking oder Nötigung bis hin zu schwersten Verbrechen wie Totschlag oder Mord.

1. Wie viele Fälle Häuslicher Gewalt wurden im Jahr 2024 in Niedersachsen von der Polizei erfasst (bitte die Gesamtzahlen nachfolgend jeweils aufschlüsseln nach „Partnerschaftsgewalt“ und „innerfamiliärer Gewalt“)?
2. Wie viele Opfer Häuslicher Gewalt gab es im Jahr 2024?
3. Wie viele Frauen, Männer und Kinder waren betroffen (bitte auch die Staatsangehörigkeiten ausweisen)?
4. Wie viele Tatverdächtige gab es im Jahr 2024 (bitte die Gesamtzahlen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?
5. Wie viele Strafverfahren wurden in diesem Zusammenhang 2024 eingeleitet?
6. Welche Straftaten standen jeweils im Raum (bitte die einzelnen Deliktsbereiche und die Fallzahlen nach der Polizeilichen Kriminalstatistik aufführen [siehe Seite 8 des BKA-Berichts für das Jahr 2023])?
7. In wie vielen Fällen gab es Anordnungen nach § 17 a des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsgesetzes (NPOG)?
8. Welche der in § 17 a NPOG aufgeführten Maßnahmen wurden im Einzelnen gegen wie viele Tatverdächtige angeordnet?
9. Wurden weitere polizeiliche Maßnahmen neben den in § 17 a NPOG aufgeführten durch die Polizei im Jahr 2024 angeordnet (bitte die Maßnahmen aufführen und die Anzahl nennen)?
10. Hält die Landesregierung die Maßnahme der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) für ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt? Wenn ja, wann werden die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung der EAÜ im NPOG geschaffen?

---

<sup>1</sup> Bundeskriminalamt, Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023, Seite 59. [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.pdf?__blob=publicationFile&v=6)